

Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht)

nach § 16 Instituts-Vergütungsverordnung für Kreditinstitute ab einer Bilanzsumme von 3 Mrd. EUR

I. Qualitative Angaben gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV

1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Kreissparkasse Tübingen ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Bis auf den Vorstand erhalten alle Beschäftigten eine Vergütung zum ganz überwiegenden Teil auf dieser tariflichen Basis.

2. Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über zwei Geschäftsbereiche, die jeweils von einem Vorstandsmitglied geleitet werden:

- Vorstandsbereich 1: Marktfolge und Stab
- Vorstandsbereich 2: Markt (Vertrieb)

3. Ausgestaltung des Vergütungssystems

In beiden Vorstandsbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung im untergeordneten Umfang außertarifliche persönliche Zulagen sowie eine Prämie aus einem unternehmenserfolgsbezogenen Vergütungssystem, dessen Ziele sich aus der Unternehmensstrategie ableiten, erhalten. Daneben gibt es für die erste und zweite Führungsebene eine individuelle Prämie, die sich sowohl am Beitrag zur Unternehmensentwicklung als auch an der individuellen Führungsleistung der Führungskraft ableitet. Diese Prämien stellen den einzigen (variablen) Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar. Ihr Volumen beträgt weniger als 2,1 % der Gesamtvergütung.

Für diese zielorientierte variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt. Die variable Vergütung hat in 2020 bei keinem Beschäftigten den Wert von 7 % der fixen Vergütung überschritten.

3.1. Vergütungsparameter

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind quantitative und qualitative Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Vorstände bzw. des Gesamthauses gemessen werden.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z.B. Kundenzufriedenheit).

3.2. Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütungen und die außertariflichen Zulagen werden monatlich, die Prämien aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

4. Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag), sowie einer variablen Zahlung auf Basis der Empfehlungen des Sparkassenverbands Baden-Württemberg.

5. Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

II. Quantitative Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Geschäftsbereich	Gesamtbetrag der fixen Vergütung in T€ *	Anzahl der Begünstigten der fixen Vergütung	Gesamtbetrag der variablen Vergütung in T€	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung
Vorstandsbereich 1	18.282	436	75	30
Vorstandsbereich 2	19.883	402	87	94
Summe	38.165	838	162	124

* Einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen aus Direktzusagen.